

2. A n s a g e .

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 10. Juli 1918. Nr. 196.

Brauhaus der Stadt Wien. Der Stadtrat beschloss in seiner gestrigen Sitzung nach einem Antrage des VB. Rain den in Hannersdorf diensttuenden Arbeitern des Brauhauses der Stadt Wien denselben Anschaffungsbeitrag zuzuwenden, welcher mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni den Wiener Arbeiter-Personale bewilligt wurde.

Weiterenthebung frontdienstuntauglicher Lehrer. Nach einem Berichte des StR. Tomola hat der Stadtrat beschlossen, das Ministerium für Landesverteidigung dringendst zu ersuchen, in der Frage der Weiterenthebung der bis 15. Juli 1918 generell enthabenen frontdienstuntauglichen städtischen Lehrer im Hinblick auf die bedeutenden Aufgaben, vor welche die Lehrerschaft in der gegenwärtigen Zeit gestellt ist, noch vor Ablauf des bezeichneten Termines eine für die Lehrerschaft günstige Entscheidung zu treffen.

Auch der niederösterreichische Landesausschuss beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Angelegenheit und fasste über Antrag des Landesausschusses Kunschak folgenden Beschluss: Der niederösterreichische Landesausschuss stellt an das Ministerium für Landesverteidigung das Ansuchen, die aus Grund der militärärztlichen Qualifikation als C als frontdienstuntauglich bis 15. d. M. enthabenen Volks- und Bürgerschullehrer der niederösterreichischen Schulen im Hinblick auf die unentbehrliche Mitarbeit dieser Personen in den Brotkommissionen, den Jugendfürsorge und sonstigen Kriegswohlfahrtsaktionen auch für die Dauer der heurigen Sommerferien vom Militärdienst zu erheben.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung am 10. Juli 1918.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und hält den Wiener Gemeinderat hat einen schweren und schmerzlichen Verlust zu beklagen: am 30. Juni ist Hermann Biechlawek, Mitglied des Gemeinderates und niederösterreichischer Landesausschuss, nach kurzem, schwerem Leiden im 58. Lebensjahre verschieden.

Wer seinen Lebenslauf kennt, muss dem Verbliebenen Achtung bezeugen als einem Manne von seltener Tatkraft und Opferwilligkeit, dem nichts so sehr am Herzen lag als die unermüdete Arbeit im Dienste seiner Mitbürger.

Biechlawek gehörte mit einer kurzen Unterbrechung seit dem Jahre 1900 dem Gemeinderate an und zwar zunächst als Vertreter des 1. Bezirkes im 4. Wahlkörper und sodann als Vertreter des 12. Bezirkes im 3. Wahlkörper, vom Jahre 1901 bis zum Jahre 1905 war er auch Mitglied des Stadtrates.

Im Jahre 1897 wurde er in das Abgeordnetenhaus entsendet und gehörte bis zu dessen Auflösung im Jahre 1901 an, ebenso war er vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1911 Mitglied

des Abgeordnetenhauses. Dem n.ö. Landtage gehörte Biechlawek seit dem Jahre 1902 an und betätigte sich als Mitglied des n.ö. Landesausschusses namentlich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und der Gewerbeförderung in hervorragender Weise.

Überhaupt war es eine Eigenart dieses Mannes, mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit für das einzutreten, was er als Recht anerkannt hat und gegen das anzukämpfen, was er als Unrecht empfunden hat. Dieser Bürgersinn, der gepaart war von einer unerschütterlichen Ueberzeugungstreue und getragen wurde von einer ausserordentlichen Rednergabe, machte ihn zum populären Volksmann, der in weiten Kreisen der Bevölkerung geschätzt und geehrt wurde.

Wir werden dem verbliebenen Kollegen, der das Ende dieser schweren Kriegszeit nicht mehr erleben sollte, stets ein dankbares ehrenvolles Andenken bewahren.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass ihm Beilagschreiben vom Minister des Innern und vom Statthalter zugegangen sind. Bürgermeister Dr. Weiskirchner fährt sodann fort:

Seitdem wir uns das letztmal in diesem Saale versammelt haben, ist die Wiener Bevölkerung mit den unsinnigsten und niederträchtigsten Gerüchten überschüttet worden. Alle diese Ausstreunungen, die nach dem Rezept der Finkreisung von verschiedenen Stellen der Stadt ihren Ausgang nahmen, hatten denselben Zweck: Die Liebe und das Vertrauen der Bevölkerung zum Herrscherpaare zu erschüttern, die Bevölkerung an ihrer durch Jahrhunderte erprobten kaisertreuen Gesinnung irre zu machen und zu aller Not und allem Elend Wirrnisse zu stiften.

Ich halte es für Pflicht des Wiener Gemeinderates, gegen derartige Ausstreunungen nachdrücklich Stellung zu nehmen. Mit Entrüstung und Verachtung weisen wir die Zumutung zurück, die Wiener Bevölkerung durch solche Umtriebe von ihrer Liebe und ihrer Treue zu unserem Kaiser und unserer Kaiserin, die eins sind mit ihrem Volke, abwendig machen zu können.

Der Regierung aber möchte ich die dringende Mahnung ans Herz legen, doch endlich einmal abzulassen von der ziel- und planlosen Art, wie die Zensur geübt wird, und zu bedenken, dass durch ein solche Handhabung der Zensur - wie die letzten Tage es wieder bewiesen haben - noch mehr als die blödsinnigsten Gerüchte Unruhe in die Bevölkerung getragen wird.

Diese Kundgebung wurde durch wiederholte zustimmende Aeusserungen der Gemeinderäte begleitet.

Der Bürgermeister bringt den bekannten Brief des GR. Reumann wegen Niederlegung seines Stadtratsmandates zur Verlesung und fügt hinzu: Es tut mir ausserordentlich leid, dass Kollege Reumann nicht in den Stadtrat eingezogen ist und mit uns gearbeitet hat. Was aber das Wahlrecht anbelangt, können die verehrten Kollegen der sozial demokratischen Partei versichert sein, dass ich bestrebt sein werde und mit mir die christlichsoziale Partei, eine Demokratisierung des Wahlrechtes durchzuführen, durch welche allen aber auch allen Schichten der Bevölkerung entsprechen werden soll.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verliest den Spendeneinlauf:

Herr Architekt Georg Tempel hat letztwillig für die Armen der Stadt Wien 20.000 Kronen gespendet.

Frau Anna Mautner, 18., Rhevenhüllerstrasse 8 hat 6000 K zum Zwecke der Entsendung armer kränklicher Kinder in die Kinderheilstalten der Stadt Wien gespendet.

Das k.k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für soziale Fürsorge dem Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien für die dem Arbeitsstatistischen Amte im Jahre 1917 gelieferten statistischen Ausweise eine Prämie von 1600 K bewilligt.

Gemeinderat Josef Leitner hat 500 Kronen für verarmte Wiener Bürger des 17. Bezirkes gewidmet.

Ferner haben für die Armen des 14. Bezirkes gespendet:

Julius Friedrich Dolezal 100 Kronen, Franz Michalek 100 K Karl Wilhelm Spurny 100 Kronen, Eduard Hermann Homele 200 K, Josef Anton Duffek 30 Kronen.

Herr Notar Dr. Guido Müller, III., Hauptstrasse 58 hat für die Armen des 3. Bezirkes 100 Kronen gespendet.

Herr Paul Hopfner, Hotelier, 13., Hietzinger Hauptstrasse 12/14 hat 100 Kronen zur Beteiligung an Arme des 13. Bezirkes und 100 Kronen zur Verteilung an arme erblindete Soldaten gespendet.

Die Firma Julius und Josef Herrmann, VII., Mariahilferstrasse 36 hat 100 Kronen für die Armen des 13. Bezirkes gespendet.

Herr kaiserlicher Rat Lichtenstadt, Präsident der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt spendet für das städtische Archiv ein auf Pergament geschriebenes Original-Kauf-Dokument aus dem 16. Jahrhundert.

Das Uhrenmuseum der Stadt Wien, welches erst vor einiger Zeit durch die Einverleibung der Ebnser-Eschenbach'schen Sammlung eine ausserordentliche wertvolle Bereicherung erfahren hat, ist durch den „Verein der Freunde des Uhrenmuseums der Stadt Wien“, der sich statutengemäss den Ankauf von Musealgegenständen, die dem Uhrenmuseum der Stadt Wien vom Verein unentgeltlich überlassen werden, zum Ziele gesetzt hat, wieder in den Besitz zweier reichhaltiger, schöner Sammlungen gelangt und zwar handelt es sich um 110 Stücke aus der Sammlung des verstorbenen Herrn Gustav Leitner und 457 Stücke aus der Sammlung des Wiener Uhrmachers Josef Nikolaus.

Die formelle Uebergabe dieser Stücke in das Eigentum der Gemeinde Wien wurde bereits durchgeführt.

Der Bürgermeister bringt weiters einen ausführlichen Bericht über die Rückstellung von Schulgebäuden seitens des Militärs zur Kenntnis des Gemeinderates.

Ebenso wird eine Entgegnung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt auf die seinerzeitige Rede des Gemeinderates Kommerzialrat Partik im Laufe der Budgetdebatte verlesen.

Schriftführer GR. Stangelberger verliest den Einlauf:

GR. Gussenbauer stellt folgende Anfrage: Der Mangel an männlichen Lehrkräften an den Knabenschulen hat in den letzten Kriegsjahren ausserordentlich ungünstig auf die Erziehungsverhältnisse der männlichen Jugend zurückgewirkt. Die Enthebungen von Lehrern mit B und C Befund sind daher ausschliesslich eine im Volks- und Staatsinteresse gelegene

wichtige Massnahme. Die Erziehungsaufgabe ist jedenfalls ungleich wichtiger und bedeutungsvoller als ein militärischer Kanzleidiens in Hinterland, der bei dem Ueberflusse an geeigneten Schreibkräften sehr leicht ersetzt werden kann. Nicht ersetzt kann der Lehrer werden. Neuerdings sind Einberufungen von Lehrern der B und C Befundsklassen aus den Bezirke Ottakring, eines Industriebezirkes, erfolgt, so die Lehrer Beer, Bauer, Neugebauer, Maiwald, Pfohl, Vedral, Wiskot und Zlobicky. Es ist zu befürchten, dass diesen noch weitere Einberufungen folgen dürften. Auf die Gefahren solcher Einberufungen wurde schon seinerzeit im Herren- und Abgeordnetenhaus aufmerksam gemacht, so hat insbesondere der Bürgermeister in dankenswerter Weise Gelegenheit genommen, den wahren Ernst der Sachlage zu kennzeichnen. Es wird daher gefragt: Ist der Bürgermeister geneigt, neuerdings mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass in ausschliesslichem Interesse von Schule, Volk und Staat die erfolgten Einberufungen der B und C Befundsklassen der Lehrer rückgängig gemacht und dass weitere Einberufungen zurückgehalten werden?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Laut Verfügung des Ministeriums für Landesverteidigung wurden alle frontdienstuntauglichen Lehrpersonen der Staats-, Landes- und Kommunal-Lehranstalten, welche dem Mannschaftsstande angehören, generell bis 15. Juli 1918 und zwar provisorisch von der militärischen Dienstleistung enthaben und die Anordnung getroffen, dass hinsichtlich aller dieser Lehrer, sofern deren Weiterenthebung sich als notwendig erweist, Enthebungsansuchen in der vorgeschriebenen Form und im vorgeschriebenen Dienstwege an das Ministerium für Kultur und Unterricht zu leiten sind. Mit Rücksicht auf den in Wien notorisch herrschenden Mangel an männlichen Lehrpersonen ist der Bezirksamtsrat um die weitere Enthebung aller generell bis 15. Juli 1918 provisorisch enthabenen Lehrer beim Landesschulrate eingekommen und hat die betreffenden Anträge in jedem einzelnen Falle eingehend begründet. Bisher ist die Erledigung nur eines Teiles dieser Anträge vom Landesverteidigungsministerium herabgelangt. Wider Erwarten ist jedoch in diesen Entscheidungen nicht die Erhebung sämtlicher betreffenden Lehrer erfolgt, sondern es sind nur wenige auf unbestimmte Zeit, die meisten bis zum 15. Februar 1919, einige aber nicht enthaben worden. Für diejenigen, bezüglich deren Weiterenthebung bisher noch nicht entschieden wurde, ist der Landesschulrat berechtigt, Abwartebewilligungen zu erteilen, um welche von hieraus bereits angesucht worden ist. Ein Teil der Abwartebewilligungen liegt seitens dieser Oberbehörde schon vor. Der Grund für die erwähnte Nichtenthebung einiger Lehrer, bzw. für die zeitliche Einschränkung der Enthebungen wurde dem Bezirksamtsrat in den bezüglichen Entscheidungen nicht bekanntgegeben.

GR. Baurat Schneider richtet an den Bürgermeister folgende Anfrage: Aus den heutigen Zeitungsberichten über die furchtbare Explosion in der Gumpendorferstrasse ist zu entnehmen, dass es Gepflogenheit ist, Pulver in Rucksäcken verwahrt, in den Strassenbahnwagen mitzuführen, das direkt

Interpellation in die Form eines Schreibens an die Gruppe fasse. Im Anschluss an die letzte Gemeinderatsitzung ist nun eine Verwahrung der demokratischen Vereinigung in den Blättern erschienen, in welchen ich eines ungesetzlichen Vorgehens beschuldigt werde. (Lebhaftes Hört Hört Rufe) Ich appelliere deshalb an die Wahrheitsliebe der Herren Stein und Schäfer ob ich irgend eine Ungesetzlichkeit begangen habe. Ich habe die Herren gebeten von der Interpellation abzustehen und beide Herren haben freiwillig darauf verzichtet und trotzdem werde ich eines ungesetzlichen Vorgehens beschuldigt. (Lebhaftes Zwischenrufe)

GR. Goltz und Schäfer: Gegen unser Wissen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: In der Zeitungserklärung sind Sie aber unterschrieben.

GR. Goltz: Ich verwehre mich dagegen, ich weiss nichts davon.

GR. Schäfer: Ich weiss auch nichts davon.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Also Sie bestätigen meine Darstellung der Angelegenheit.

GR. Schäfer und Goltz: Jawohl.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Dann ist für mich diese Angelegenheit erledigt.

GR. Schäfer stellt folgende Interpellation: In der Bezirksvertretung Leopoldstadt wurden schon wiederholt Beschwerden geführt über die sanitätswidrigen Zustände auf den Märkten in Werd und am Volkert. Am meisten zu beanstanden ist, dass noch immer zahlreiche Verkaufstände frei, ohne schützendes Dach sind, so dass sie allen Wirkungen der Atmosphärien, besonders aber der Verstaubung, schutzlos preisgegeben sind. Es wird gefragt: Ist der Bürgermeister geneigt zu veranlassen, dass auf diesen Märkten auf Kosten der Gemeinde sofort ein Pavillonsystem wie auf dem Naschmarkt errichtet werde, oder aber dass den Marktleuten die Erlaubnis erteilt werde, unverzüglich auf ihre Kosten geschlossene Markthütten zu errichten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich würde sehr gerne diesen Intentionen entsprechen, aber wenn die Herren wüssten welches Martyrium es war, zu Beginn des Krieges nur den Naschmarkt zu vollenden, würden sie es begreiflich finden, dass es unmöglich ist, jetzt derartige Dinge durchzuführen.

GR. Bichler stellt folgenden Antrag: Durch die anlässlich der letzten Budgetdebatte von Gemeinderäte zur Ordnung des städtischen Haushaltes beschlossene Erhöhung der Fahrpreise auf den städtischen Strassenbahnen wird ein Teil der Bevölkerung besonders hart getroffen. Es sind dies die durch den Krieg invalid gewordenen und die in den Wiener Spitälern in Behandlung stehenden kranken Soldaten.

Die Gemeinde Wien hat gleich zu Beginn des Krieges der Militärverwaltung eine grosse Anzahl von Freikarten der städtischen Strassenbahn zur Verfügung gestellt, es musste aber leider im Laufe der Zeit die Erfahrung gemacht werden, dass diese Freifahrtscheine nicht immer den Intentionen der Gemeinde Wien gemäss verwendet wurden.

Es ist auch eine bekannte Tatsache, dass die Lohn- und Versorgungsverhältnisse insbesondere der invaliden und kranken Mannschaftspersonen absolut unzureichend sind.

Um nun den durch den furchtbaren Weltkrieg invalid

gewordenen Soldaten, sowie jenen braven Kämpfern, die in ihrem schweren Dienste erkrankt in den Wiener Spitälern untergebracht sind, eine Erleichterung zu verschaffen, wird angeregt, diesen eine Fahrpreismässigung auf den Strassenbahnen zu gewähren. Die Antragsteller sind sich bewusst, dass dies neuerlich eine grosse Belastung für die Gemeinde bedeutet, die Sorge für die Braven im Kampf um das Vaterland krank oder invalid gewordenen Krieger, für die die Gemeinde Wien im Laufe des Krieges schon so manches Opfer gebracht hat, drängt sie jedoch dazu nachstehendes Antrag zu stellen: Die Gemeinde Wien gewährt jenen Invaliden, deren Invalidität durch die Militärbehörde festgestellt erscheint, sowie jenen in Wien in Behandlung stehenden kranken Soldaten, die im Besitz einer von der Spitalverwaltung eigens zu diesem Zwecke auszustellenden Legitimationen sind, die Fahrt auf den städtischen Strassenbahnen zu dem für die Kinder festgesetzten Tarif.

GR. Dr. Loewenstein stellt folgenden Antrag: Im Sinne der in der Gemeinderatsitzung vom 25. V.M. anlässlich der Budgetdebatte bei der Gruppe 8 (Sanitätswesen) vorgebrachten Ausführungen und unter Berücksichtigung eingehender Begründung, gestatte ich mir den Antrag zu stellen: Der Gemeinderat wolle beschliessen: Die Systemisierung der 4. Rangsklasse für den Oberstadtphysikus, Die Systemisierung der 5. Rangsklasse für die Stadtphysiker, Die Systemisierung der 5. Rangsklasse für den Direktor des Kaiser Franz Josef Jubiläumspitales der Gemeinde Wien und des Versorgungshauses in Wien, die Systemisierung der 6. Rangsklasse für eine entsprechende Zahl von Oberbezirksärzten erster Klasse, bzw. die Erreichung der Bezüge der 6. Rangsklasse, die Systemisierung der 6. Rangsklasse für die Primärärzte des Kaiser Franz Josef Jubiläumspitales der Gemeinde Wien und des Versorgungshauses in Wien, bzw. die Erreichung der Bezüge der 6. Rangsklasse, die Eröffnung der 7. Rangsklasse für die städtischen Aerzte für Armenbehandlung und Totenbeschau nach dem Zeitverdienst.

GR. Ullreich stellt folgenden Antrag:

Mit dem Fortschreiten der Jahreszeit mehren sich wieder die Diebstähle in den Schreber- und Kriegsgemüsegärten in unheimlicher Weise. Die Inhaber dieser Gärten, die in harter Arbeit dem Boden einiges Gemüse abbringen, sehen sich zu ihrer Verbitterung immer wieder durch Diebe um den Lohn ihrer Mühe gebracht. Es sind zwar seitens der Gemeinde Flurhüter bestellt, doch reicht ihre Zahl bei weitem nicht aus um den Kriegsgemüsegärten irgend welchen Schutz vor Diebstahl zu bieten. Auch die im Vorjahre erfolgte Heranziehung von Militärwachen hat infolge des unzulänglichen Ausmasses nur geringen Schutz. Heuer droht die Diebstahlsgefahr noch grösseren Umfang anzunehmen, sodass die Inhaber von Kriegsgemüsegärten und Schrebergärten der kommenden Zeit mit banger Sorge entgegensehen.

Es wird daher beantragt, Magistrat und Landwirtschaftsamt zu beauftragen, unverzüglich alle Massnahmen einzuleiten, um die Kriegsgemüse- und Schrebergärten tunlichst vor Diebstahl zu schützen.

GR. Ullreich stellt folgenden Antrag: Die Art wie gegenwärtig das Schweinefleisch zur Abgabe gelangt ist unhaltbar obwohl das Anstellen zur Nachzeit durch die Polizei verboten

wurde sollen sich die Leute doch schon am Abend für den nächsten Tag um Schweinefleisch zu erhalten. Wer aus irgend einem Grunde sich nicht anstellen kann für den bleibt Schweinefleisch dauernd unerreichbar. Eine Regelung ist daher dringend notwendig. Für dieselbe gibt es zwei Wege. Entweder die Abgabe des Schweinefleisches erfolgt auf eine bestimmte Nummer des Einkaufscheines durch so lange Zeit bis alle Haushalte auf Grund der unschwer anzustellenden Berechnungen in den Besitz der ihnen zustehenden Menge gelangt sind oder, wenn dies nicht thunlich sein sollte, im Wege der Rayonierung jedoch ausserhalb des bereits geregelten Bezuges von Rindfleisch.

Es wird daher beantragt, den Magistrat zu beauftragen in diesem Sinne die Regelung des Schweinefleischverkaufes umgehend in die Wege zu leiten.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten:

VB. Hess beantragt die Erhöhung der Kriegszulagen der Arbeiter im gleichen Ausmass wie sie den Angestellten nach dem Beschlusse vom 19. Dezember 1917 gewährt werden.

Angenommen.

Nach einem weiteren Berichte des VB. Hess werden Neusystemisierungen von Stellen und Gehaltserhöhungen im Lagerhaus der Stadt Wien und Neusystemisierungen von Stellen im Status der Stadtbuchhaltung genehmigt. Ebenso werden die Einreihung städtischer Kanzleigehilfen, welche zehn Dienstjahre ununterbrochen bei der Gemeinde zurückgelegt haben in den Kanzlistenstand eingereiht und eine Ergänzung der Kriegszulagenbestimmung betreffend verwitwete Angestellte genehmigt.

VB. Rain berichtet sodann über die Bewilligung von Kriegszulagen zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister Zuerkennung von Amtsaufwandsentschädigungen für die Gemeinderäte, von Funktionsgebühren für die Bezirksvorsteher - Stellvertreter sowie über die Rukregehälter, welche er eingehend begründet.

GR. Skaret: erklärt, im Namen seiner Partei, dass er im Hinblick auf die allgemeine Entwertung des Geldes im 4. Kriegsjahr gegen diese Aufwendungen nichts einzuwenden habe. Jedoch mit dem Punkt 2 des Antrages sei er nicht einverstanden, da hiezu eine Statutenänderung notwendig sei, welche bei dem Umstände, dass kein Landtag sei, nicht ordnungsgemäss und verfassungsmässig zustande käme. Die Sache wird an den Landesausschuss gehen und dann an das Ministerium, das wie bei der Erhöhung der Stadtratsmandate einfach sagen wird: Macht's halt! Das ist ein Zustand, indem sich die Parteien mit den §14 Verordnungen identifizieren. Weder ein innerlicher noch ein äusserer Grund bestimmen jetzt für die Remuneration der Gemeinderäte und sei daher nicht zu raten, für diesen Zweck ein kaiserliches Patent zu verschaffen. Der Redner erklärt, grundsätzlich ein Anhänger einer Entschädigung zu sein, die aber erst dann in Kraft treten soll, wenn der Gemeinderat wirklich demokratisiert ist. Er nennt die Besoldung der Gemeinderäte und Bezirksvorsteher-Stellvertreter einen Verfassungsbruch und gibt namens seines Klubs die Erklärung ab, dass er mit den 50%igen Erhöhung der bestehenden Funktionszulagen einverstanden sei, sich aber gegen die Funktionsgebühren der Gemeinderäte und Bezirksvorsteher-Stellvertreter aussprechen wird. Schliesslich verlangt er bei Abstimmung über den Punkt 2 die Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

GR. Leitner erklärt namens des Bürgerklubs, dass es wohl nicht notwendig sei, die gestellten Anträge näher zu begründen. Der Klub ist der Ansicht, dass sich die Verhältnisse innerhalb der 4 Kriegsjahre geändert haben und insbesondere der Bürgermeister und die Vize-Bürgermeister durch die Fülle der zu leistenden Arbeiten so überlastet sind, dass sie vollständig ihre Dienste den Geschäften der Stadt widmen müssen. Ebenso sind die Stadträte durch die Kriegseinstellungen ihrem eigentlichen Berufe mehr entzogen und auch die Gemeinderäte, die im Interesse der Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln durch Uebernahme, Einschätzung von Materialien, u.s.w. sowie durch die übrigen laufenden und Kriegskommissionen eine gewaltige Mehrleistung zu leisten gezwungen. Der Klub werde einstimmig für die gestellten Anträge eintreten.

GR. Goltz findet es für natürlich, dass dem Bürgermeister und den Vize-Bürgermeister eine Erhöhung ihrer Gebühren zugestimmt wird, weil sie eine Mehrleistung während des Krieges vollbringen. Der Gemeinderat hat diese Herren erst aus seiner Mitte gewählt, nicht die Bevölkerung und so sind sie die höchsten Beamten der Stadt Wien geworden. Bezüglich der Gemeinderäte gibt er zu bedenken, dass sie auf ein Ehrenamt hin gewählt wurden. Es war wohl nicht besonders glücklich vom Referenten den § 24 des Gemeindestatutes heranzuziehen, der gleich in seiner Einleitung sagt: Die Gemeinderäte verwalten ihr Amt unentgeltlich. Eine Statutenänderung im Wege eines kaiserlichen Patentes zu erstreben, rät er ab. Im Übrigen erklärt er, dass die Entschädigung mit 3000 Kronen für den Einzelnen keine Entschädigung sei, jedoch in der Summe etwas ausmache. Er erklärt, entschieden dagegen stimmen zu wollen.

GR. Dr. von Dorn hat gegen die Erhöhung der Funktionsgebühren nichts einzuwenden, da kein Zweifel besteht, dass die Arbeitslast des Bürgermeisters und der Vize-Bürgermeister ausserordentlich gross geworden, ihre Verantwortung enorm gewachsen ist und dass die vor 20 Jahren angesetzten Entschädigungen in die heutige Zeit nicht hineinpassen. Dafür werde auch sein Klub stimmen. Eine andere Sache ist der 2. Vorschlag, die Entschädigungsgelder für die Gemeinderäte. Diese wurden als unbezahlte Vertreter von der Bevölkerung gewählt, weil sie ja selbst wollten und können daher für das, was sie selbst angestrebt haben, für ein Ehrenamt keine Entschädigung verlangen. Er spricht sich daher dagegen aus, und gibt die nicht ganz einwandfreie Statutenänderung zu bedenken, die er eine Gesetzesbeugung nennt. Das Pauschale für die Gemeinderäte ist eine verfehlte und ungerechtfertigte Sache und sein Klub werde derselben nicht zustimmen.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird zur Abstimmung geschritten, nach welcher die Referentenanträge genehmigt und bei Punkt II (Entschädigungen für die Gemeinderäte) mit 82 : 18 Stimmen konstatiert.

Nach einem Antrage des Gr. Schneider wird der Firma Wilhelm Beetz die Erhöhung der Gebühren für die Benützung der öffentlichen Bedürfnisanstalten im bekannten Umfange bewilligt.

GR. Tomola beantragt die Bewilligung eines Betrages von 170.000 Kronen zur Durchführung der schulbehördlichen und privaten Jugendfürsorge (Angenommen).

GR. Breuer beantragt die Erhöhung des Baukreditess für den Bau des neuen Naschmarktes anlässlich verschiedener

Mehrheiten und Aufzählungen um 51.087 Kronen (Angenommen).
Ueber Antrag des Gr. Spalowsky wird beschlossen:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister die Bevölkerung Wiens in einem Auftrage anrufen wird, zur Unterstützung Kriegseinstreiter und kriegsbedrohter Ehegatten

Gebrauchte Möbel unentgeltlich oder gegen bescheidene Entgelt an die zu errichtende städtische Möbelkammer abzugeben. Für die Durchführung dieser Aktion wird ein verlässlicher Kredit von

100.000 Kronen bewilligt.
Nach einer Reihe weiterer Referate wird die Sitzung geschlossen.

II

von dem Pulvermagazinen in dieser Verpackung übernommen wird. Welche eminente Gefahr für das mitfahrende Publikum in einem solchen Transport besteht, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden. Es ist nur zu verwundern, dass Schiesspulver an Personen abgegeben wird, die nicht entsprechende Behälter oder Gefässe mitbringen.

Es wird gefragt, ob es dem Bürgermeister bekannt ist dass solche Verordnungen bestehen. Sollten solche Vorschriften nicht bestehen, ob er geneigt ist, energische Vorstellung bei der Heeresverwaltung zu erheben. Pulver nicht in so grossen Quantitäten an Einzelne abzugeben und nur dann, wenn hierfür behördlich vorzuschreibende und so konstruierte Gefässe oder Behälter mitgebracht werden, welche gegen äussere Einwirkungen weniger empfindlich als Rucksäcke oder dergleichen sind.

GR. Schlächter interpelliert in derselben Angelegenheit.

Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert: Ein schriftlicher Bericht des Feuerwehrrückkommandes ist mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit noch nicht erstattet worden und ich halte es auch für wichtiger, dass die Feuerwehr am Orte des Unglückes abreitet, als dass sie Berichte erstattet. Ich habe es übrigens, als meine Pflicht erachtet, mich noch vorgestern abend an die Unglücksstätte begeben und durch Augenschein zu überzeugen, erstens von den Verheerungen, andererseits aber von der wirklich hervorragenden heldenmütigen Tätigkeit unserer braven Feuerwehr und ich kann diesen Anlass nur benutzen, um den Branddirektor, den Offiziere und der Mannschaft den Dank und die Anerkennung des ganzen Gemeinderates auszusprechen. Es steht schon heute fest, dass diese Katastrophe nur durch sträfliche Ausserachtlassung der für den Betrieb geltenden Vorschriften erklärt werden kann. Bei Einhaltung der kommissiell festgesetzten Betriebsbedingungen und der Ministerialverordnung, betreffend den Pulververschleiss hätte sich das Unglück nicht ereignen können. Die erwähnte Ministerialverordnung unterscheidet Pulver-Kleinverschleisser und Grossverschleisser. Bei den ersteren darf die zu bewilligende Pulvermenge 30 kg nicht überschreiten, während die für Grossverschleisser in Betracht kommende Menge sich bis auf 10.000 kg und darüber belaufen kann. Eine allgemeine Einschränkung, wonach Pulver in grösseren Mengen an Einzelne nicht abgegeben werden soll, ist also wohl nicht gut möglich. Es kann nur gefordert werden, dass die nach Massgabe der Lizenz zulässige Menge in jedem einzelnen Falle bei der Ausfolgung nicht überschritten werde. Bezüglich der Beschaffenheit der Verpackungsmittel bestehen allerdings wie der Magistrat im kurzen Wege beim Kriegeministerium erhoben hat, gewisse Vorschriften, die beim Bezuge des kriegsartigen Pulvers zu beobachten sind. Nach diesen Vorschriften kann das Pulver entweder in kriegsartigen Originalverpackung bezogen werden, oder es müssen die von den Parteien mitgebrachten Verpackungshelfe sorgfältig erzeugt sein, damit sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Die Säcke, heisst es weiter, sollen insbesondere aus so festem und dichtem Material hergestellt sein, dass sie bei der Manipulation nicht reissen, oder das Pulver zwischen den Gewebemaschen durchfliessen lassen. Die Säcke sind in dicht gefügten Kisten oder gut abgebanderten Fässern sorgfältig zu lagern.

Schadhafte und ungeeignete Verpackungsmittel sind ausgeschlossen und ist, wenn welche mitgebracht werden und eine Aushilfe seitens der Ausgabestelle nicht geleistet werden kann, die Ausfolgung des Pulvers zu verweigern.

Wie zugegeben wurde, wird jedoch tatsächlich Pulver ohne jede Rücksichtnahme auf die Gattung des mitgebrachten Behälters ausgefolgt. Der Magistrat wird daher an das Kriegsministerium mit dem dringenden Ersuchen herantreten, Pulver in Zukunft nur an Personen auszufolgen, die mit entsprechend feuer sicheren Behältern zu seiner Aufnahme ausgestattet sind.

Was aber den Transport des Pulvers mit Rucksäcken auf der Strassenbahn anbelangt, so ist ein solches Vergehen direkt verbrecherisch zu nennen. (Lebhafte Zustimmung).

Was die Strassenbahn anbelangt, wissen ja die Herren, dass eine Kundmachung erschienen ist, welche eine Mitnahme derartiger Gegenstände ausdrücklich verbietet. Es muss aber auch an die Gewerebinhaber dringlichst appelliert werden, nicht mit dem sogenannten Gefahrenmemento zu rechnen. Ich habe übrigens in der letzten Zeit auch bezüglich der Filmdepots die strengsten Verfügungen getroffen und den Magistrat beauftragt, bei Ungesetzlichkeiten ohne Rücksicht mit der ganzen Schwere des Gesetzes vorzugehen. (Neuerliche lebhafte Zustimmung).

GR. Biber stellt folgende Interpellation:

Die bei Bewilligung des letzten Kredites für Wohnungsfürsorge gehegten Befürchtungen sind eingetreten. Das Bauen ist nicht billiger, sondern teurer geworden. Auch die Verhältnisse im Wohnungsmarkte haben sich verschlechtert.

Da einerseits der Errichtung von Neubauten im grossen Stile unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, neue Wohnungen aber unverzüglich geschaffen werden müssen, erscheint es unabwieslich, die Schaffung von Dachwohnungen in grossen Mengen ohne Verzug in die Wege zu leiten.

Es wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, das Stadtbauamt zu beauftragen, unverzüglich Vorschläge zu erstatten, in welcher Weise die Errichtung von Dachwohnungen bei bestehenden Häusern in grosszügiger Weise gefördert werden könnte.

Der Bürgermeister erwidert:

Die in der Interpellation angeregte Frage ist von uns in Wohnungsfürsorgeausschüsse schon wiederholt behandelt worden und ich werde seine Anfrage als Antrag behandeln und der nächsten Sitzung des Ausschusses vorlegen.

GR. Dr. von Schwarz-Miller stellt folgende Interpellation: In der letzten Zeit sind die ohnehin dürftigen Mitteilungen über das Schicksal unserer Internierten im feindlichen Auslande, sowie insbesondere über die Bemühungen unserer offiziellen Stellen zur Befreiung der Zivilgefangenen vollends verstummt. Immer grössere Beunruhigung und Besorgnis erfasst die im Hinterlande, in besonders auch in Wien ansässigen nächsten Anverwandten unserer Internierten, wenn dann und wann ungeschminkte Berichte über die Zustände in den Aufenthaltsorten und über die Seelenverfassung unserer mitten aus Arbeit, Wohlstand und sozialer Stellung urplötzlich durch den Krieg in Knechtschaft und Sklaverei versetzten unglücklichen Brüder. Die täglich anwachsende Zahl der Geisteskranken

Internierten verkündet das traurige Ergebnis einer unerträglichen und fast schon vier Jahre dauernden Gefangenschaft. Ausserordentlich schmerzlichen fühlen sich unsere Internierten dadurch getroffen, dass sie den Glauben in sich tragen und zu immer grösserer Gewissheit werden lassen, dass von Seite ihrer Heimat, als deren Pioniere im Auslande sie so lange gewirkt haben, nicht alles geschieht um ihrer entsetzlichen Lage endlich ein Ende zu machen. Besonders seitdem das Deutsche Reich das Austausch-Abkommen mit Frankreich geschlossen hat und bereits in günstigen Verhandlungen mit England steht, hat sich der österr. ungarischen Internierten eine verzweifelte Stimmung bemächtigt, sie fangen allmählich an an ihrem Lande zu zweifeln. Ich entnehme einem ausführlichen Briefe aus der Interniertenstation Malta vom 28. Mai d.J. nur folgende Stelle, obwohl der Brief eine Fülle von interessanten, allerdings uns auch beschämenden Details enthält:

„Es muss Alles, Alles geschehen, um unsere Freilassung durchzusetzen. Nach beinahe 4 jähriger Gefangenschaft muss die Moral jedes menschlichen Wesens leiden, denn auch unsere Widerstandskraft hat ihre Grenzen. Die Frage hat jetzt für uns ein Stadium erreicht, in welchem es zwingendes Gebot und eiserne Notwendigkeit wird, uns die Freiheit wiederzugeben. Jetzt ist der Moment gekommen, Euere Tatkraft und Energie sind unser letzter Hoffnungsschimmer. Wir erwarten alles von Euch und unserer Regierung. Wir dürfen nicht noch einmal enttäuscht werden.“

Wollen wir auf unsere Sendboten im fernen Auslande für immer verzichten, haben wir denn einen solchen Reichtum an tüchtigen Männern, welche im Interesse und zur Ehre unseres Vaterlandes draussen wirken. Steht unsere Propaganda Aktion derart aus, dass sie schon bei der Hilfeleistung für die eigenen Landeskinde versagt? Nachdem eine Unzahl unter den Internierten Wiener sind, nachdem weiters eine grosse Anzahl Wiener Familien an dem Schicksale von Internierten ausserordentlich interessiert ist,

wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt wäre, allenfalls unterstützt durch ein Votum des Wiener Gemeinderates, mit den Vertretern aller Parteien bei den kompetenten Stellen vorzusprechen, damit in der Sache der Internierten endlich einmal etwas Entscheidendes und zum vollen Erfolge Führendes unternommen werde.

Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert: Da ich den Inhalt der Interpellation voll und ganz würdige, bin ich gerne bereit, dem Wunsche des Herrn Interpellanten zu entsprechen und werde mit den Kollegen der Obmänner-Konferenz erörtern, welche Schritte bei den kompetenten Behörden einzuleiten wären.

GR. Hilscher interpelliert wegen der Absicht im Deutschen Wien ein tschechisches Theater zu errichten und richtet die Bitte dem neuerlichen unerhörten Ansinnen der Tschechen auf das Entschiedenste entgegenzutreten zu wollen.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Darauf kann ich nur erwidern, was ich bereits in der Gemeinderats-Sitzung vom 13. Juni auf eine gleiche Interpellation erklärt habe, dass mir von einem Projekte eines tschechischen Nationaltheaters in Wien nicht mehr bekannt ist, als was alle Herren in Zeitungen gelesen haben.

Selbstverständlich werde ich in dem Falle, als irgendwelche Schritte zur Realisierung dieses Theaterprojektes unternommen werden sollten, nicht ermangeln, rechtzeitig die Stellungnahme des Wiener Gemeinderates einzuholen.

GR. Schäfer stellt folgende Interpellation: Die Verrohung der Schuljugend hat bereits einen bedenklichen Grad erreicht, weil die organisierten Räuberbanden auf den Bahnhöfen beweisen, die weitans aus Jugendlichen bestehen. Schuld daran ist der Halb- und Dritteltagsunterricht, der wieder durch die Besetzung zahlreicher Schulen durch das Militär bedingt ist. Was für Ueberfüllungszustände in manchen Schulen herrschen, zeigt z.B. die Schule Schwarzringergasse 4 mit 374 Schülern; dort ist weiters eine 2. Bürgerschule mit 340 Kindern, 2 Gewerbeschulen, der Franz Josefs-Kinderhort und 3 Brotkommissionen mit ihrem riesigen Parteienverkehr untergebracht, was geradezu als eine hygienische Katastrophe bezeichnet werden muss. Sowohl die Bezirksvertretung als auch der Ortsschulrat des 2. Bezirkes haben sich wiederholt mit dieser Angelegenheit befasst, leider bisher erfolglos. Zahlreiche Schulen sind von ganz geringen Mannschaftsständen besetzt, z.B. die Schulen Pazmanitengasse 17, Nowaragasse 30, Weintraubengasse 13, besonders in letzterer sind meistens nicht mehr als 15 bis 20 Mann anwesend. Es wird gefragt: Ist der Bürgermeister geneigt, sich sofort mit den beteiligten Ministerien in Verbindung zu setzen, damit diese Schulen sofort geräumt, die wenige Mannschaft wo anders, z.B. in den leergewordenen Ubikationen des Praters untergebracht werden, damit ohne Störungen die Wiederherstellung der stark mitgenommenen Schulen begonnen werden kann, um wenigstens im Herbste 1918 wieder einen Teil der Kinder der Strasse zu entziehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Was die Interpellation anbelangt, weise ich darauf hin, dass ich zu Beginn der Sitzung bereits einen ausführlichen Bericht über die Rückstellung von Schulgebäuden erstattet habe. Weil aber der Interpellant der GR. Schäfer ist sehe ich mich veranlasst, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, welche mit einer anderen Interpellation im Zusammenhange steht. Es haben in der vorigen Sitzung die Mitglieder der demokratischen Gruppe des Gemeinderates eine Interpellation über Verhältnisse bei der städtischen Feuerwehr überreicht. Obmann Goltz war nicht zu erlangen und ich habe dahe die Kollegen Stein und Schäfer zu mir gebeten und ihnen gesagt dass der Branddirektor, welchem ich diese Interpellation zur Beantwortung übergeben habe, besagt ist, dass durch die Verlesung solcher Interpellationen die Disziplin in den militärisch organisierten Körper der Wiener Feuerwehr beeinträchtigt werden könnte. Ich habe beiden Herren erklärt, dass es ihr Recht ist zu interpellieren und dass ich wenn sie darauf bestehen selbstverständlich die Interpellation verlesen und beantworten werde. Ich habe aber beiden Herren gesagt, dass ich ihnen nahe lege, ob sie nicht davon absehen wollen. Die Herren Stein und Schäfer haben einander angeblickt und einstimmig erklärt, sie ziehen die Interpellation zurück unter der Voraussetzung, dass ich die Antwort auf die